

449. Menschenrechte und Demokratie

Sind diese in Gefahr oder müssen wir da vielleicht auch etwas umdenken?

Vorbemerkung

Es vergeht kein Tag, wo nicht ein Politiker eines demokratischen Landes besonders in Europa abgemahnt wird, er müsse dann beim Besuch in XY – einem nicht so liberalen Land – unbedingt die Menschenrechte ansprechen!

Dabei gehen wir immer von zwei Selbstverständlichkeiten aus: einmal, dass die ganze Welt demokratisch nach unseren Vorstellungen regiert werden müsse und dann die allgemein gültigen Werte sich den christlichen oder zumindest humanistischen Vorstellungen anzupassen hätten.

Dabei sind selbst bei uns diese Selbstverständlichkeiten keineswegs durchgehend umgesetzt. Da gerade diese Dissonanzen selbst in Europa oft für Missverständnisse und bei Drittländern gar zu Unverständnis und noch vielem mehr sorgen, lohnt es sich, das mal genau zu hinterfragen:

«Sind unsere Vorstellungen über Menschenrechte» absolut gültig?

Unsere demokratischen Vorstellungen

Die Demokratie sei die schlechteste Staatsform, abgesehen von allen anderen, soll Winston Churchill 1949 in Zürich gescherzt haben. Und tatsächlich stellen wir laufend fest, dass unsere vermeintlich in Stein gehauenen Demokratievorstellungen eine Dauerbaustelle sind und nachgebessert werden müssen.

Vor allem wegen dem Zeitgeist aber auch demografischen Veränderungen.

Und bei uns bringt nur schon ein Gewinn der Grünen die bewährte Zauberformel ins Schleudern und Mathematiker rundherum spitzen den Bleistift und versuchen einen neuen Verteiler korrekt zu berechnen. Dabei reagieren die neuen Shootingstars völlig düpiert, als ihnen das etablierte Bern nicht subito einen Bundesrat- oder -rätin zugesteht.

Bei unseren Nachbarn verursachen Volkswünsche nach mehr direkter Demokratie nur Kopfschütteln beim Politikestablishment. Man kann und darf doch das «gemeine» Volk nicht in so hochkomplexe Entscheidungen miteinbeziehen, schimpfen die Berufspolitiker, wie wenn sie schon grundsätzlich immer mehr von der Materie verstehen würden. Noch eine Gruppe die da reinredet, dass will man nicht. Und sofort hebt sich der Finger der Menschenrechte, ist solches Denken überhaupt zulässig noch zeitgemäss?

Ist es natürlich nicht, man muss zuvor mit dem Volk frei aushandeln, was entscheidet es direkt und wo überlässt es das Entscheiden den Volksvertretern. Nur wurde das natürlich bei allen anderen Nationen nie so gemacht. Es war eben schon immer so in den Verfassungen verankert und zuvor von den Politikern fertiggekocht dem Volk zur Annahme vorgesetzt worden – trash Food!

Gerade die Grünen jetzt bei uns bzw. das Linkslager grundsätzlich sind dann gar nicht demokratisch angesiedelt, wenn Urnenentscheide nicht ihrem Gusto entsprechen. Dann wird sofort zum Nachschuss geblasen, wir geben nicht auf und das muss korrigiert werden usw. und man kann von Glück reden, wenn es nicht noch in Demos und Strassenschlachten ausartet. Will heissen, die grundsätzliche systembedingte Höflichkeit der Akzeptanz eines Volksentscheides ist da längst einer absoluten Intoleranz gewichen.

So wird auch jetzt überall gebrüllt, man respektiere den Volksentscheid nicht, wenn die Grünen nicht subito im Bundesrat sässen. Also 13,2 % der Stimmen

sind es im Nationalrat geworden. Bisher mussten Parteien bis sie zum Bundesrat zugelassen wurden, während 1-2 Amtsperioden erneut den Beweis antreten. Immerhin, rund 87 % der Stimmenden haben ja nicht grün gewählt.

Oder sollen Niedergelassene C bei uns mitbestimmen dürfen? Die sollen sich einbürgern lassen, meinen die Konservativen, ja warum nicht finden die Liberalen. Wobei nicht vergessen werden darf, dass es echte Gründe gibt, welche eine Einbürgerung verhindern (fehlende Doppelbürgerschaft z.B.). Andererseits scheuen gerade männliche Kandidaten die Folgen, wie den Militärdienst!

Demokratie – Fazit für uns:

Auch wenn wir glauben, unsere Demokratien seien doch die perfekt ausgebauten Staatswesen, stellen wir im Alltag fest, dass es auch bei uns immer wieder Reformbedarf gibt, manchmal auch in eine konservative Richtung!

Darum sollten wir die Argumente der weniger ausgebauten Demokratien, welche das damit begründen, dass ein Staat in einer Auf- oder Umbauphase besser mit starker Hand regiert werde, nicht schon Rundwegs abtun und wegweisen bzw. andauernd kritisieren.

Was ärgern wir uns dagegen, wenn Aufgaben der öffentlichen Hand (Bahnanlagen zum Beispiel), mit privaten Einsparungen auf Jahre hinaus blockiert werden und die Kosten dann explodieren.

So würden wir uns auch hier manchmal lieber eine «Demokratur» wünschen! Und zwar eine, bei der man je nach Bedarf auf Demokratie oder eben Diktatur schalten kann.

Demokratie - Fazit für die Dritten:

Gerade der Umstand, dass in unseren stets gepriesenen und hochgelobten Demokratie- und Gerechtigkeitsnationen handfeste Skandale im ethischen, moralischen oder auch wirtschaftlichen bzw. strafrechtlichen Bereich zu Tage treten und man feststellt, dass diese mit Duldung vieler über Jahrzehnte oder noch länger bequem daher lebten, sind für Kritiker bis Zyniker der anderen Kulturen natürlich ein gefundenes Fressen.

«Seht her, diese Ungläubigen und Besserwisser, wie tief sind diese gesunken, was ist das für ein verdammenswerter Sumpf und man versucht es sogar noch zu beschönigen oder schön zu reden!» ist dann zu lesen und hören.

Und, die haben nicht mal Unrecht, wie lange windet sich schon die Kirche beim «Aufräumen» und wie lange geht es, bis bei uns die Frauen vom «Objekt» einfach zum Menschen mutieren, zum Beispiel in Werbung und Showbiz?

Alles perfekte Steilvorlagen, um jungen Menschen besonders in der Phase der Adoleszenz einzuimpfen, wie verdammenswert diese Ungläubigen doch seien und dass deren Vernichtung nur der Reinheit usw. diene!

Auch Demokratie muss gelernt werden und zwar auf allen Ebenen

Sicher, bei uns in der Schweiz haben es die Jungen einfacher. Schon von klein weg nimmt man in den meisten Familien das politische Geschehen auf und mit dem älter werden baut sich das aus. Oder sonst sind es Freunde, Vereine oder die Schule die da einspringen. Und dann haben wir zusätzlich das tolle Training mit etwa je vier Bürgerversammlungen und Urnenabstimmungen, manchmal auch mehr pro Jahr. Während unsere Nachbarn innert vier Jahre oder gar fünf einmal die Zettel ausfüllen, haben wir da schon über 30 solche Anlässe hinter uns!

So wird bei uns der Stimmzettel selten als Bestrafung verwendet, der Wahlzettel hingegen manchmal schon, aber dann hat es ja auch einen Grund. Vom

Stimmenden wird auch verlangt, dass er in wichtigen Dingen, auch mal der Sache zu Liebe, eine Kröte schluckt und entsprechend abstimmt. Andererseits müssen Politiker auf allen Ebenen stets damit rechnen, dass der Souverän mal nicht ihren Intentionen folgt und dann nützt kein Reklamieren und Klagen, da muss man einfach durch!

Eine der Tatsachen, die immer wieder vergessen geht, ist der Umstand, dass das Fussvolk auch in einer fortschrittlichen Demokratie ganz demokratisch manchmal den Vorstellungen ihrer Leader eine absolute Abfuhr verpasst, ob zu Recht oder auch nicht.

Wehe dem, der dann keinen Plan B oder C auf Lager hat!

Wie waren wir entsetzt, als der Bundesrat nach dem Scheitern des EWR am 6. Dezember 1992 so quasi mit abgessägten Hosen dastand! Der bilaterale Weg wurde nämlich nicht aus tiefer Überzeugung, sondern in der Not geboren.

Aber auch andere Prominente sind geradewegs ins Messer gelaufen und seien es die Demokraten in den USA samt der weiten Welt, als Trump die Wahl gewann. Die gestandenen Politiker Deutschlands wissen noch immer nicht mit den Stimmgewinnen der Rechtspartei AfD umzugehen und auch die Patt-Situation im Bundesland Thüringen spricht für sich.

Die dümmste Reaktion aber auch gefährlichste ist solche Veränderungen zu ignorieren oder per Gesetz auszuhebeln zu versuchen. Dann verliert man endgültig das Vertrauen und kann gerade bei den Ausgegrenzten hintenanstehen.

Demokratische Ergebnisse sind zu respektieren, auch wenn es schmerzt!

Aber auch fremde Kulturen sind zu respektieren – ausnahmslos?

Genau da rasen wir in die tollsten Widersprüche: Einerseits pochen wir auf Meinungsfreiheit, Redefreiheit und was noch alles und verlangen gleichzeitig den Schutz der Kulturen in all ihren Ausdrucksformen.

Aber sobald eine Frau mit dem Schleier daherkommt, wollen wir das sofort bekämpfen. Offiziell der Frau zu Liebe, die sich ja durch den Schleier eingeengt und von den Männern fremdbestimmt fühlen soll? Tut sie das tatsächlich?

Wir wissen es nicht, denn wie sollen wir das auf den Wahrheitsgehalt auch genau prüfen, keine echte Chance. Dass es einige nicht wollen, das ist klar, aber dürfen wir dann die, die es wollen, zum Weglassen zwingen?

So versteht es sich für uns von selbst, jede fremde kulturelle Ausdrucksform zuerst auf die Einhaltung unsere Gesetze und Vorschriften abzuklopfen.

Also ganz klar kein Schächten, Beschneiden (Mädchen und Jungen), Prügelstrafe und Todesstrafe ...

STOPP: da machen die Amis nicht mit, die töten mit Gift, Strang, Gewehr, Gaskammer und elektrischem Stuhl und finden das weitgehend in Ordnung. Und kein westlicher Politiker bringt bei einem USA-Besuch sofort dieses unmenschliche Verfahren zur Sprache. Und niemand bei uns schreit nun nach Sanktionen gegen die USA. Ja, manche sind halt «gleicher» als andere!

Überhaupt der «übrige» Westen praktiziert eine erstaunliche Gleichgültigkeit gegenüber laufenden Menschenrechtsverstößen der USA. Von Rassismus bis zu anderen Diskriminierungen rauscht da alles unten durch und niemand wird echt was bei uns sagen.

Nein, unser Verhalten gegenüber anderen Ausdrucksformen ist stets ambivalent und parteiisch.

Es ist nicht nur eine moralische und ethische Frage, das ist fast nur eine Schutzbehauptung.

Wir regulieren das in einer Ableitung von wirtschaftlichen und politischen Interessen oder ganz einfach auch mit Sympathie und Antipathie, so ist das!

Wenn der Schutz des Individuums quasi durchbrennt ...

Zurzeit erleben wir eine Welle von nicht endend wollenden Rücksichtnahmen auf Minderheiten von Minderheiten. Sei es nun die ganze Triage der **Gander-Menschen**, wo man sich als Architekt bei einem Grossprojekt ernsthaft überlegen muss, wie viele neu zu bestimmenden WC-Nutzer es aktuell nebst Weib- und Männlein nun gibt, die Behinderten sind ja mit einer Mixkabine zufrieden.

Eine weitere Erscheinung ist **unsere Rechtsprechung**, die selbst bei einer Täter-Bestie, welche ihre Opfer quälend zerfleischt, noch Korrekturpotential sieht und ihn wieder auf die Menschheit loslässt. Und dies nur, weil kaum ein seriöser Psychiater nur schon wegen der persönlichen Haftung so einen Täter als absolut hoffnungslos bezeichnen wird. Solch eine Aussage wäre auch verwunderlich, wer will sicher behaupten, wie ein Mensch nach drei- oder vier Jahrzehnten Haft dann funktionieren wird? Statt dass man sich mit der Annahme zufriedengeben würde, dass dieser Täter wahrscheinlich nicht mehr raus sollte und basta und ihn dann alle fünf bis zehn Jahre genau prüft.

Der Ruf nach einer christlichen bzw. humanistischen Lebensform wankt

All die heutigen Erkenntnisse über sexuelle bzw. generell körperliche Übergriffe, sei es nun von Personen der Kirchen, Sozialanstalten, Showgeschäft, einfach überall wo Abhängigkeiten oder Druckmöglichkeiten bestanden, hinterlassen mehr als nur einen fahlen Geschmack.

Dass gerade Vorbilder und Entscheidungsträger sich da an vorderster Front ins Zeug legten, macht das doppelt so unfassbar.

Und mit der Bewältigung hapert es rundherum, teilweise tritt man auf jedes Gerücht ein und vernichtet so auch Existenzen schuldloser Menschen und dann wieder muss man die zuständigen Instanzen fast prügeln, bis etwas geht.

Es ist doch so, es ist einfach eine Katastrophe, absolut peinlich und am liebsten möchte man das wegbeamern, als wäre es nie geschehen.

Nur ist das keine angemessene und auch ehrliche Bewältigung, schliesslich geht es um die Opfer und nicht die Täter, womit wir jetzt wieder am Anfang sind, beim überbordenden Schutz des Individuums, eben auch Täterschutz.

Die Schweiz muss da auch selber über die Bücher

Vergleicht man Verurteilungen der Schweiz mit dem Ausland, dann sind wir nur in einer Weltspitze, in der Härte der Bestrafung nach SVG, also dem Auto! Da kann es passieren, dass eine SVG-Strafe höher ausfällt, als eine andere nach STGB.

Siehe den Drogenrausch-Mord von Küsnacht ZH, wo der Täter zunächst verständlich mit 12,5 Jahren Freiheitsentzug bestraft wurde. In der Revision wurde die Strafe wegen selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit auf 3 Jahre verkürzt. Auch da versteht man nichts mehr. Man kann sich also total zudröhnen, weiss später von nichts mehr, wer kann das nachträglich, wenn

die konsumierte Menge in etwa stimmt, noch prüfen und zugehörnt ein Kapitalverbrechen begehen und kommt mit 3 Jahren davon? Ist denn das Opfer schuld, dass sich der Täter geistig weggeknipt hat? (Anmerkung: Das Urteil geht in Revision BG)

Und weiter gibt es eine ganz Reihe von Strafen bzw. Massnahmen, die nicht im Verhältnis zum aktuellen Verständnis der Bewohner dieses Landes stehen. Und da die Rechtsprechung im Namen des Volkes zu erfolgen hat, sollte sie sich weniger auf akademische Fingerübungen bei der Frage der Wiedereingliederung hinauslassen, sondern auch die Opfersituation weit mehr einbinden! Da hätten wir zum Beispiel:

- Verwahrung, vom Volk zugestimmt, längst aufgeweicht, siehe oben,
- Mord usw. (im Sinne des STGB), Verjährung nach 20 Jahren,
- Lebenslänglich, meist höchstens 15 Jahre,
- Jugendstrafen, auch im Wiederholungsfalle nur 1 Jahr für 15-Jährige, bis 4 Jahre bei 16-Jährigen und das zum Beispiel bei Mord!
- Wirtschaftsdelikte, auch da sind die Strafen viel zu mild.
- Dies als lose Auswahl ohne weiter in die Details zu gehen.

Es gibt also eine ganze Reihe von Straftatbeständen, die viel zu mild bestraft werden, besonders aber im Wiederholungsfalle. Wenn eine Person schon eine zweite Chance hatte, wie viele müssen es dann noch sein?

Wenn ich die Wahl zwischen einem unschuldigen Opfer hätte, welches durch die Wegsperrung vor Qualen oder Schlimmerem bewahrt werden kann, dann bereitet mir die vielleicht zu harte Wegsperrung eines Täters- oder Wiederholungstäters keine schlaflosen Nächte! Er ist schliesslich ein Täter ...

Die Gemeinschaft steht im Zentrum, nicht das Individuum

Ja, dann wären wir beim Konfuzius. Etwas einfach zusammengefasst stellt er die Gemeinschaft ins Zentrum, der Einzelne, das Individuum soll dieser dienen und jeder Mensch kann so auch erzogen werden.

Und schnell erkannt, berufen sich natürlich nebst den meisten Asiaten auch die Lenker Chinas auf diese Lehre.

Mit diesem Rezept kann man von Bangkok bis Peking jede Demonstration verhindern und verlangen, dass sich diese Rabauken dem Mainstream zu unterwerfen hätten. Und für uns das Unverständlichste, eine grosse Mehrheit dieser Bevölkerung sieht das auch genauso, auch ohne Gehirnwäsche.

Ähnliches Denken und Verhalten finden wir beim Islam, den Clans und ihren Chefs, wo die Hierarchie genau festgelegt ist und dass dort die Frau zuunterst figuriert wissen wir ja.

Aber solche Konstellationen mit dem Quartett Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer und Arzt oder dergleichen, welche im Dorf oder Städtchen sagten, wo es lang geht, kannten wir noch im letzten Jahrhundert auch bei uns. Und schon ein paar Kilometer gegen Süden sind die noch längst nicht ausgestorben.

Oder wer möchte eine Armee, wo bei jedem Befehl zuerst ein Tamtam abgehalten werden muss, bis man sich einig ist, ob man den erteilten Befehl nun ausführen will oder vielleicht doch nicht.

Der Schutz des Individuums muss stets seinen Platz haben, aber auch das Recht der Gemeinschaft, dass sie nun nicht jede Einzelströmung und in jedem Fall mittragen kann, genauso.

Man muss also auch hier einen Mittelweg finden!

**Und genau deshalb muss man bei den Menschenrechten sehr vorsichtig vorgehen und diese nicht mit unnötigen Kleinigkeiten belasten. Sonst machen wir uns in anderen Kulturen unglaublich und dafür ist dies zu wichtig!
Wir sind da viel zu dünnhäutig geworden und das hat keine Zukunft!**

Menschenrechte sind nicht absolut

Und dazu zählen wir natürlich auch den Flüchtlingsstatus, welcher untrennbar mit den Menschenrechten verbunden ist.

Ein Staat kann flächendeckende Einschränkungen wie der Ausübung von Religion oder politischen Tätigkeiten erlassen, ohne dass das gegen die Menschenrechte verstossen muss, wenn nicht gerade ein absolutes Verbot errichtet wird. Auch Verbote für gewisse Gruppierungen verstossen nicht per se gegen die Menschenrechte.

Wenn ein Staat einer Religion oder politischen Partei deren öffentliche Tätigkeit verbietet, sie aber sonst in Ruhe lässt, geht das in Ordnung.

Zum Erhalt der öffentlichen Ruhe und Ordnung kann ein Staat da sehr weitgehende Verbote und drastische Massnahmen ergreifen.

Und so werden dann die folgenden einseitigen Pressemitteilungen kreiert:

«Mit drastischen Mitteln und roher Gewalt ist die Polizei in Bangkok gegen die Tausenden friedlichen Demonstranten vorgegangen, es gab viele Verletzte!»

oder

«Die Polizei musste die militanten Demonstranten, welche am East River in New York das Funktionieren der UNO massiv behinderten wegtragen, weil diese radikal und gewaltbereit nicht bereit waren, freiwillig abzuziehen.»

Ja, es kommt immer darauf an, wer und wo die Musik spielt!

Die Schweiz im Würgegriff des EGMR – Europ. Gerichtshof für Menschenrechte

Es gibt eine ganz Anzahl Urteile, welche der EGMR gegen die Schweiz gefällt hat, denen man mit gesundem Menschenverstand mit bestem Willen nicht folgen kann. Beispiele in Kurzform:

- *Ein mehrfach vorbestrafter Grossdealer von harten Drogen darf nicht ausgewiesen werden, weil er sich als Kindsvater auf die Vaterrolle bei seinem Kind beruft, obwohl er da bisher völlig untätig gewesen war: die Richter werteten das Kindeswohl – was kann das Kleine von diesem Kriminellen lernen? – höher als die kriminelle Gefahr für unser Land, die von diesem Täter ausgeht!
Wurde jemals ein Vater bei uns nicht weggesperrt, ausser Besuchszeiten (und die wären dem Dealer auch erlaubt worden), wegen dem Kindeswohl?*
- *Eine abgewiesene Flüchtlingsfamilie aus einem nicht gefährdeten Staat darf nicht nach Italien (Schengen, Ersteinreise) abgeschoben werden, weil Italien eine «würdige» Unterbringung für die Grossfamilie (7 Personen) in einer Grosswohnung nicht garantieren könne! Da bleibt einem die Luft weg, müssen die im Dolder wohnen?*

Generell stellt der EGMR immer nur auf das Menschenrecht des Beklagten ab, dass aber die Drittbetroffenen vielleicht auch schützenswerte Menschenrechte haben, geht da völlig vergessen!

Diese einseitige, täterlastige Güterabwegung verstehen die Menschen nicht!

Und wenn die Menschen das Vertrauen zu ihren höchsten Gerichten verlieren, läuft etwas gewaltig schief!

Mehr dazu in:

- Bericht: 297. Fremde Richter ...
- Bericht: 358. Flüchtlingsströme oder eher eine Völkerwanderung

Zusammenfassung

Menschenrechte und Demokratie sind untrennbar miteinander verbunden. Was aber nicht heissen soll, dass je nach Situation, bei beiden Abstriche gemacht werden müssen.

Ihre Qualitäten behalten sie aber auch nur, wenn man in der Auslegung und Einordnung ganz klar am Boden bleibt und keine exotischen Auswüchse duldet oder gar anstrebt.

Das verlangt von uns aber auch, dass wir bei der Beurteilung von Fehlleistungen in anderen Staatswesen nicht stets unsere feinjustierten Massstäbe ansetzen. Besonders wenn dann auch die dortige Bevölkerung gewisse Übergriffe als gar nicht so bedeutsam ansieht, sollten wir das Augenmass nicht verlieren!

Und es lohnt sich immer mal wieder, unsere Auslegungen und Festsetzungen nachzuprüfen, damit wir uns bei der eigenen Einschätzung nicht plötzlich in einem luftleeren, akademischen Raum wiederfinden und gerade bei wichtigen Partnern, wo echt Verbesserungsbedarf besteht, dann in Erklärungsnot geraten!

Man nennt das auch zunächst vor der eigenen Tür kehren ...

Und das gehört dann eben auch dazu:

Nach diesen Überlegungen ist auch verständlich, dass wir bei der Beurteilung von Menschenrechten und Demokratien von Fall zu Fall auch mal etwas grosszügiger sein müssen und sei es auch nur auf Zeit.

Nicht alles, was nicht genau unseren Massstäben entspricht, ist grundsätzlich falsch und schlecht. Es kommt immer auch auf die Hintergründe an.

Und abschliessend,

Veränderungen können nur fruchtbar erfolgen, wenn eine Mehrheit der Menschen in einem Staatsgebilde das auch wirklich wollen und mittragen.

Wir können Drittländern nicht laufend unsere Vorstellungen von Demokratie oder Menschenrechten per Dekret verordnen!